

Krankentaggeld-, Unfall- und IV-Versicherungen

WEKA Business Media AG



Donnerstag, 3. Juli 2025 in Zürich
Donnerstag, 6. November 2025 in Zürich

Häufig richten Krankentaggeld- oder Unfallversicherer keine Leistungen aus, was in der Personalpraxis immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Was bedeutet das für die Lohnfortzahlungspflicht des Unternehmens und wie ist mit arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeiten umzugehen? Welche möglichen Stolpersteine sind bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft zu beachten?

In diesem Seminar frischen Sie ihr Wissen auf und vertiefen anhand von Praxisfällen Ihre Kenntnisse bei Streitigkeiten mit Krankentaggeld- und Unfallversicherung. Sie wissen, worin die Unterschiede zwischen freiwilliger Privat- und Sozialversicherung liegen und worauf Sie bei einem Wechsel des Versicherungsunternehmens achten müssen.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Marco Riedi
Sozialversicherungsfachmann
und Ausbilder mit eidg.
Fachausweis, Geschäftsführer
- Bedra GmbH, Chur

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie kennen den genauen Versicherungsschutz Ihres Unternehmens für Krankheit, Unfall und Mutterschaft.
- Sie wissen, wie Sie Mitarbeitende über ihren Versicherungsschutz informieren müssen.
- Sie gewinnen Rechtssicherheit bei den Versicherungsansprüchen von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden.
- Sie lernen anhand von Beispielen die korrekte Berechnung der Versicherungsansprüche.

Inhalte des Seminars

- Krankentaggeldversicherung: gesetzliche, vertragliche Grundlagen und Rechtsprechung
- Unfallversicherung: gesetzliche Grundlagen, Empfehlungen und Rechtsprechung
- UVG-Zusatzversicherung: gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Schwierigkeiten in der Praxis
- Wechsel des Versicherungsunternehmens
- Sonderfragen zu arbeitsplatzbezogener Arbeitsunfähigkeit und Beschäftigung im Rentenalter

Im Seminarpreis für dieses Seminar ist inbegriffen

Der Seminarpreis versteht sich inklusive Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung, Seminarunterlagen und Zertifikat.

Zielgruppe

Personalverantwortliche, ihre Mitarbeitenden und Vorgesetzte, die mit Sozialversicherungen zu tun haben.

Wichtiger Hinweis

Bitte bringen Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Informationsblätter zur Krankentaggeld- und UVG-Versicherung mit ans Seminar.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.